



SICHERHEITSDATENBLATT
Loxéal Attivatore 11 Aerosol

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Loxéal Attivatore 11 Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Aktivator. Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Loxéal s.r.l.
Via Marconato 2
Cesano Maderno
20811 (MB)
Italia
Tel: +39 0362 529 301
Fax +39 0362 524 225

1.4. Notrufnummer

Italia +39 0362 529 302

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Entz. Aerosol 1 - H222
Gefährdungen
Für Menschen Augenreiz. 2 - H319; STOT einm. 3 - H336
Für Umwelt Aqu. chron. 3 - H412

Einstufung (1999/45/EWG)

Xi; R36. F; R11. R52/53, R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.

Loxeal Attivatore 11 Aerosol

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
P304+340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337	Bei anhaltender Augenreizung:
P403+233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 ° C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

2-ETHYLHEXANOIC ACID, COPPER SALT		0.1-1%
CAS-Nr.: 22221-10-9	EG-Nr.: 244-846-0	
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. N;R50/53.	
BUTAN		10-30%
CAS-Nr.: 106-97-8	EG-Nr.: 203-448-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12	
DIETHYLENEGLYCOL MONOETHYL ETHER		<0.1%
CAS-Nr.: 111-90-0	EG-Nr.: 203-919-7	
Einstufung (EG 1272/2008) Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36.	

Loxeal Attivatore 11 Aerosol

ISOBUTAN		1-5%
CAS-Nr.: 75-28-5	EG-Nr.: 200-857-2	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12	
NAPHTHENSÄUREN, KUPFERSALZE		0.1-1%
CAS-Nr.: 1338-02-9	EG-Nr.: 215-657-0	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Akut Tox. 4 - H302 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) R10 Xn;R22 N;R50/53	
PROPAN		10-30%
CAS-Nr.: 74-98-6	EG-Nr.: 200-827-9	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Gas 1 - H220	Einstufung (67/548/EWG) F+;R12	
REACTION MASS OF ETHANOL AND PROPAN-2-OL		30-60%
CAS-Nr.:	EG-Nr.: 902-053-3	
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36. F;R11. R67.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Loxeal Attivatore 11 Aerosol

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂ oder Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Gefährdungen

Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der Aerosoldose verursachen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Behälter in der Nähe des Feuers sollten entfernt oder mit Wasser gekühlt werden. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen. Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen beseitigen. Alle Personen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Für ausreichende Ventilation sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Während der Anwendung und beim Trocknen werden Lösungsmitteldämpfe abgegeben. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aktivator.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Loxéal Attivatore 11 Aerosol

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
BUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m ³			Kat. II
DIETHYLENGLYCOL MONOETHYL ETHER	AGW	6 ppm	35 mg/m ³			Kat. I
ISOBUTAN	AGW	1000 ppm	2400 mg/m ³			Kat. II
PROPAN	AGW	1000 ppm	1800 mg/m ³			Kat. II

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen.

Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet.

Handschutz

Empfehlenswert sind Handschuhe aus Viton™ oder Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Baumwolle oder anderen absorbierenden Materialien sollten nicht getragen werden. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen.

Hautschutz

Overall oder Laborkittel tragen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Grün.
Geruch	Alkohol
Löslichkeit	Wasserlöslich. Löslich in: Organische Lösungsmittel
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	78°C
Schmelzpunkt (°C)	-122°C
Relative Dichte	0.79
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
pH-Wert, Konz. Lösung	Nicht zutreffend.
Viskosität	Nicht zutreffend.
Flammpunkt (°C)	12°C

Loxeal Attivatore 11 Aerosol

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Exothermische Reaktion mit: Anaeroben Klebstoffen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es ist unwahrscheinlich, dass bestimmte Umstände zu einer gefährlichen Situation führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

Einatmen

Gas oder Dampf in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Hautkontakt

Wirkt entfettend auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Loxeal Attivatore 11 Aerosol

Mobilität:

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter dürfen wegen Explosionsgefahr nicht verbrannt werden.

Abfallcode

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1950

UN NR. (ADR/RID/ADN) 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 2
IMDG Klasse 2
ICAO Klasse/Unterklasse 2.1
Transportkennzeichnung



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-D, S-U
Tunnelbeschränkungscode (D)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am 14/10/2014

Überarbeitet 3

Ersetzt Datum 25/09/2014

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R12	Hochentzündlich.
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständige Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für das Leben im Wasser mit weitreichenden Folgen.